

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Mörtel für Brandschutzkanal**

Version: 1.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung
(Hersteller): 15. 12. 2022 / 13. 03. 2024

Ausgabedatum: 09. 07. 2024 Seite: 1/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Mörtel für Brandschutzkanal

UFI: 96MQ-MA10-N72F-FG6C

Produktcode / Typ: 7215500 / BSK-M3,5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Brandschutzkanal-Mörtel. Verwendung durch Verbraucher. Verwendung durch gewerbliche Anwender.

Von denen abgeraten wird: andere als die oben genannten Anwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Vertreiber

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG

Hüingser Ring 52, 58710 Menden (Sauerland), Deutschland

Tel.: +49 2373 890

Fax: +49 2373 89238

E-mail: info@obo.de

Verantwortlich für den Sicherheitsdatenblatt:

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG

Hüingser Ring 52, 58710 Menden (Sauerland), Deutschland

Tel.: +49 2373 890

Fax: +49 2373 89238

E-mail: info@obo.de

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich.

Nationale 24h-Notfallnummer: 145

(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder des Gemischs:

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Mörtel für Brandschutzkanal

Version: 1.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung
(Hersteller): 15. 12. 2022 / 13. 03. 2024

Ausgabedatum: 09. 07. 2024 Seite: 2/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

Gefahrenklassen:

Skin Irrit. 2

Eye Dam. 1

STOT SE 3

Gefahrenhinweis:

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H335

Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator:

Handelsname:

Mörtel für Brandschutzkanal

Gefährliche Komponente: Portland-Zement; Kaminstaub, Portland-zement

GHS-Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: -

Sicherheitshinweise – General:

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P261

Einatmen von Staub vermeiden.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280

Schutzhandschuhe, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion:

P305 + P351 +

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P338 + P310

Sicherheitshinweise Lagerung:

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Mörtel für Brandschutzkanal

Version: 1.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung
(Hersteller): 15. 12. 2022 / 13. 03. 2024

Ausgabedatum: 09. 07. 2024 Seite: 3/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

Sicherheitshinweise - Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter gemäß nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Vorschriften für Etikettierung:

Tastbare Gefahrenhinweise und kindergesicherte Verschlüsse: nicht notwendig

Transportvorschriften: Siehe Abschnitt 14.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen nach Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

Das Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Art: Gemisch aus folgenden Stoffen und nicht gefährlichen Stoffen.

Bestandteile / gefährliche Komponente:

Bezeichnung	EG Nr.	CAS Nr.	Gefahren-klassen, Gefahren-kategorien	Gefahren-hinweise	Konzentration %
Portland-Zement* REACH Registr. Nr.: keine Daten	266-043-4	65997-15-1	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Eye Dam. 1 STOT SE 3	H315 H317 H318 H335	40-70
Kaminstaub, Portland-zement REACH Registr. Nr.: 01-2119486767-17	270-659-9	68475-76-3	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Eye Dam. 1 STOT SE 3	H315 H317 H318 H335	0,1 - <0,25
Kieselsäure* REACH Registr. Nr.: 01-2119379499-16	231-545-4	7631-86-9	-	-	<60

* Anmerkung: Verfügt über einen Expositionsgrenzwert

Für vollständige Texte der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bewusstlosen oder verkrampften Personen sollte nichts über den Mund verabreicht werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Mörtel für Brandschutzkanal**

Version: 1.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung
(Hersteller): 15. 12. 2022 / 13. 03. 2024

Ausgabedatum: 09. 07. 2024 Seite: 4/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

- Einatmung: Bei Einatmung den Verletzten an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt rufen.
- Haut: Die verunreinigte Haut mit reichlich Wasser abwaschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Augen: Augen bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.
- Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Wasser trinken lassen. Sofort Arzt rufen.

Schutz der Erste-Hilfe-Personen: Keine Daten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Der Staub kann mechanisch reizend auf die Augen wirken.

Kann die Atemwege reizen (Husten).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel

Entsprechend der brennenden Umgebung.

Ungeeignete Löschmittel:

Voller Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Calciumoxid und andere gefährliche Gase und Dämpfe entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gemäß den gültigen Feuerschutzbestimmungen (Atemschutzgerät).

Weitere Hinweise:

Behälter mit Wassersprüh kühlen.

Das Löschwasser hat eine alkalische Chemie.

Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation oder natürliche Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Mörtel für Brandschutzkanal**

Version: 1.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung
(Hersteller): 15. 12. 2022 / 13. 03. 2024

Ausgabedatum: 09. 07. 2024 Seite: 5/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Siehe Abschnitt 8.
Für entsprechende Belüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.
Augen- und Hautkontakt und Kontakt mit Schleimhäuten vermeiden, das Einatmen von Staub vermeiden.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Bei Austritt durch Abgrenzung verhindern, dass das Produkt in natürliche Gewässer, in den Boden oder in die Kanalisation gelangt. Zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Produkt mechanisch aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Behälter geben.
Das aufgenommene Material muss als Sondermüll behandelt werden.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.
Handlung von gefährlichem Abfall: Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Allgemeine Maßnahmen zur Verwendung von Chemikalien beachten.
Für entsprechende Belüftung sorgen.
Berührung mit der Haut, Kleidung, mit den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden.
Staubbildung vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei der Benutzung ist Essen, Trinken und Rauchen nicht gestattet. Auslaufen des Produktes vermeiden.
Verwendungstemperatur: keine Daten.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Die Lagerungsbedingungen sollen den Vorschriften zur Lagerung von Chemikalien entsprechen.
Vor Niederschlag schützen und an einem kühlen, gut belüfteten Ort, in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Mörtel für Brandschutzkanal

Version: 1.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung
(Hersteller): 15. 12. 2022 / 13. 03. 2024

Ausgabedatum: 09. 07. 2024 Seite: 6/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.
Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken, Futter lagern.
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Lagerungstemperatur: keine Daten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Brandschutzkanal-Mörtel. Verwendung durch Verbraucher. Verwendung durch gewerbliche Anwender.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Portlandzement (Staub) (CAS: 65997-15-1) 5 mg/m³ (e), S (1994)

Kieselsäuren, amorphe kolloidale (CAS: 7631-86-9) 4 mg/m³ (e) (1992)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen:

Entsprechende Belüftung (allgemeine oder lokale Absaugung)

Persönliche Schutzausrüstung:

- | | |
|------------------------------|---|
| a) Augen-/Gesichtsschutz | Enganliegende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166). |
| b) Hautschutz | |
| i. Handschutz | Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).
Material: Nitrilkautschuk; Materialstärke: 0,15 mm,
Durchdringungszeit: ≥ 480 Minuten.
Ungeeignetes Material: Leder.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der
Betriebsbedingungen. |
| ii. Sonstige Schutzmaßnahmen | Schutzkleidung. |
| c) Atemschutz | Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte muss eine
Atemschutzmaske mit P1-Filter (Farbe: weiß) verwendet
werden (EN 143). |
| d) Thermische Gefahren | Keine Daten. |

Umweltschutz:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Mörtel für Brandschutzkanal

Version: 1.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung
(Hersteller): 15. 12. 2022 / 13. 03. 2024

Ausgabedatum: 09. 07. 2024 Seite: 7/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|--|-----------------------------|
| a) Aggregatzustand: | fest (Pulver) |
| b) Farbe: | grau |
| c) Geruch: | geruchlos |
| d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Fließpunkt: | keine Daten |
| e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | keine Daten |
| f) Entzündbarkeit: | nicht brennbar |
| g) Untere und obere Explosionsgrenze: | keine Explosionsgefahr |
| h) Flammpunkt: | nicht anwendbar |
| i) Zündtemperatur: | nicht anwendbar |
| j) Zersetzungstemperatur: | keine Daten |
| k) pH (100 g/l): | ~12 |
| l) Kinematische Viskosität | |
| | bei 40°C: keine Daten |
| | bei 100°C: keine Daten |
| m) Löslichkeit | |
| Wasserlöslichkeit: | <3 g/l |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: | keine Daten |
| n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | keine Daten |
| o) Dampfdruck: | nicht anwendbar |
| p) Dichte und/oder relative Dichte: | 2,2 – 3,2 g/cm ³ |
| q) Relative Dampfdichte: | keine Daten |
| r) Partikeleigenschaften: | keine Daten |

9.2. Sonstige Angaben

- | | |
|--------------------------|------------------------|
| VOC: | 0% |
| Schüttdichte: | 1200 kg/m ³ |
| Oxidationseigenschaften: | nicht oxidierend |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- | | |
|---|---|
| 10.1. Reaktivität | Nicht bekannt. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Bei Einhaltung der Verwendungs-, und Lagerungshinweisen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Nicht bekannt. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Feuchtigkeit. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Säuren. |

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Mörtel für Brandschutzkanal

Version: 1.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung
(Hersteller): 15. 12. 2022 / 13. 03. 2024

Ausgabedatum: 09. 07. 2024 Seite: 8/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

Portland-Zement (CAS: 65997-15-1)

Oral:	LD ₅₀	> 2000 mg/kg	
Dermal:	LD ₅₀ (Kaninchen)	> 2000 mg/kg (24 St)	Limit-Test
Inhalation:	LC ₅₀ (Ratte)	> 5 g/cm ³	Limit-Test

Kieselsäure (CAS: 7631-86-9)

Oral:	LD ₅₀ (Ratte)	> 5000 mg/kg	OECD 401
Dermal:	LD ₅₀ (Kaninchen)	> 5000 mg/kg	OECD 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Niedriger Chromgehalt. Das Produkt enthält Inhaltsstoffe, die eine Sensibilisierung verhindern.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Mörtel für Brandschutzkanal

Version: 1.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung
(Hersteller): 15. 12. 2022 / 13. 03. 2024

Ausgabedatum: 09. 07. 2024 Seite: 9/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

Kieselsäure (CAS: 7631-86-9)

Fisch (Brachydanio rerio): LC₅₀ > 100 mg/L (96 St, OECD 203)

Daphnia (Daphnia magna): EC₅₀ > 1003 mg/L (24 St, OECD 202)

Algen (Skeletonema costatum): EC₅₀ 4200 mg/L (72 St, ISO 10253)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoff, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):

WGK 1 (Einstufung nach AwSV)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktabfall:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog:

Abfallidentifizierungscode: 10 13 11

Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Mörtel für Brandschutzkanal**

Version: 1.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung
(Hersteller): 15. 12. 2022 / 13. 03. 2024

Ausgabedatum: 09. 07. 2024 Seite: 10/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

Ungereinigte Verpackungen:

Verpackungen die Produktreste enthalten, müssen auch nach den gültigen Vorschriften Entsorgt werden.

Abfallidentifizierungscode: 15 01 01

Verpackungen aus Papier und Pappe.

Abwasser bei sachgemaesser Verbrauchung:

Nach Abwassergesetz.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Binnentransport:

Straßenverkehr / Schienenverkehr ADR / RID:

Fällt nicht unter die Bestimmungen von ADR/RID.

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- 14.3. Transportgefahrenklasse (n)
- 14.4. Verpackungsgruppe
- 14.5. Umweltgefahren
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht eingestuft.
Nicht eingestuft.
Nicht eingestuft.
Nicht eingestuft.
Nicht eingestuft.
Nicht eingestuft.

Gilt nicht.

Wassertransport:

Binnenschiffverkehr / Seeverkehr ADN / IMDG

Einstufung:

Nicht auf das Produkt geltend.

Lufttransport: ICAO / IATA Einstufung:

Nicht auf das Produkt geltend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Dieses SDB wurde gemäß Verordnungen 1907/2006/EG (Mod.: 2020/878/EU Verordnung), und 1272/2008/EG gefertigt.
Seveso-Kategorie: nicht eingestuft.
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Mörtel für Brandschutzkanal

Version: 1.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung
(Hersteller): 15. 12. 2022 / 13. 03. 2024

Ausgabedatum: 09. 07. 2024 Seite: 11/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlener Anwendungsbereich / Einschränkungen:

Gemäß Produktblatt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesen Sicherheitsdatenblatt stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethode

Auflistung der relevanten H-Sätze (Abschnitt 3.)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
Skin Irrit. 2	Hautreizende/-ätzende Wirkung, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan – Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

In diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADN	(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways) Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	(Acute Toxicity Estimate) = Schätzwert der akute Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Mörtel für Brandschutzkanal

Version: 1.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung Ausgabedatum: 09. 07. 2024 Seite: 12/(13)
(Hersteller): 15. 12. 2022 / 13. 03. 2024 Überprüfung: 31. 07. 2025

BCF	(Bioconcentration Factor) Biokonzentrationsfaktor
BOD	(Biochemical Oxygen Demand) = BSB - Biochemische Sauerstoffbedarf (Biologischer Sauerstoffbedarf) gibt die Menge an Sauerstoff an, die zum biotischen Abbau im Wasser vorhandener organischer Stoffe unter bestimmten Bedingungen und innerhalb einer bestimmten Zeit benötigt wird.
Bw	(Body Weight) Körpergewicht
C&L	(Classification and Labelling) Einstufung und Kennzeichnung
CAS	(Chemical Abstracts Service) Registrierungsnummer des Chemical Abstract Service
CLP	(Classification, Labelling and Packaging) VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	(Carcinogenic, Mutagenic or toxic to Reproduction) Krebserzeugend, Erbgutverändernd, Fortpflanzungsgefährdend
COD	(Chemical oxygen demand) = CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf
CSA	(Chemical Safety Assessment) Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe
CSR	(Chemical Safety Report) Stoffsicherheitsbericht
DMEL	(Derived Minimal Effect Level) Abgeleitete minimale Effekstufe
DNEL	(Derived No Effect Level) abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
ECHA	(European Chemicals Agency) Europäische Chemikalienagentur
EC ₅₀	(Effective Concentration 50%) Als mittlere effektive Konzentration wird in der Pharmakologie und Toxikologie die effektive Konzentration bezeichnet, bei der ein halbmaximaler Effekt beobachtet wird.
ErC ₅₀	mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
Ed ₅₀	(Effective Dose) Wirkdosis ist ein in der Medizin gebräuchlicher Begriff, der den Anteil einer Dosis bezeichnet, der eine gewisse Wirkung erzielt.
EC	(European Community) Europäische Union
EG nummer	(European Community number) Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU.
ELINCS	(European List of Notified Chemical Substances) europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
ES	(Exposure Scenario) Expositionsszenario
IARC	(International Agency for Research on Cancer) Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	(International Air Transport Association) Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG	(International Maritime Dangerous Goods) internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC ₅₀	(Lethal Concentration to 50% of a test population) Als letale Konzentration wird die in der Umgebung (Wasser, Erdreich oder Atemluft) befindliche und wirksame Konzentration einer chemischen Substanz bezeichnet, die innerhalb eines definierten Zeitraums für einen definierten Prozentsatz einer bestimmten Art von Lebewesen tödlich ist.
LD ₅₀	(Lethal Dose to 50% of a test population) Der Toxikologie die Dosis eines bestimmten Stoffes oder einer bestimmten Strahlung, die für ein bestimmtes Lebewesen tödlich wirkt.
LOAEC	(Lowest Observed Adverse Effect Concentration) Niedrigste Konzentration eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOAEL	(Lowest Observed Adverse Effect Level) Der LOAEL ist die niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der eine toxische Wirkung im Tierexperiment nachgewiesen wurde.
LOEC	(Lowest Observed Effect Concentration) die niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Mörtel für Brandschutzkanal

Version: 1.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung Ausgabedatum: 09. 07. 2024 Seite: 13/(13)
(Hersteller): 15. 12. 2022 / 13. 03. 2024 Überprüfung: 31. 07. 2025

LOEL	(Lowest Observed Effect Level) Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOEC	(No observed effect concentration) Höchste Konzentrationen eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Wirkungen hinterlässt.
NOEL	(No observed effect level) gegebenenfalls wirkungsfreie Konzentrationen
NLP	(No-Longer Polymer) Nicht-mehr-Polymer
NOAEL	(No Observed Adverse Effect Level) Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
OECD	(Organisation for Economic Cooperation and Development) Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	(Persistent Bioaccumulative and Toxic) Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	(Predicted No-Effect Concentration) Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	(Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SVHC	(Substance of Very High Concern) besonders besorgniserregender Stoff
UVCB-Stoffe	(substance of unknown or variable composition, complex reaction products or biological materials) Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC	(Volatile organic compounds) flüchtige organische Verbindungen
vPvB	(Very Persistent and very Bio-accumulative) sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Überprüfung:

Abschnitt	Gegenstand der Veränderung	Datum	Versionsnummer
1.3.	Herstellerangaben		
1.4.	Notrufnummer		
1., 2.	Produktname		